



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.
ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Pressemeldung

27. August 2013

Neue Landesjagdverordnung

Vor wenigen Tagen trat die neue rheinland-pfälzische Landesjagdverordnung (LJVO) in Kraft. Kurt A. Michael, Präsident des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e. V. (LJV), übt massive Kritik, weil wildbiologische und tierschutzrechtliche Aspekte in der Verordnung nur dort berücksichtigt wurden, wo sie der einseitigen Betrachtungsweise des grünen Umweltministeriums entsprechen. Von den rund 80 Forderungen und Änderungsvorschlägen die der LJV in einer 16-seitigen Stellungnahme formuliert habe, seien gerade einmal sechs oder sieben berücksichtigt worden.

Die zwei wesentlichsten Punkte, bei denen sich der LJV durchsetzen konnte, betraf die im LJVO-Entwurf enthaltene tierschutzwidrige Aufhebung der Schonzeit für Hochwild außerhalb von Bewirtschaftungsbezirken sowie die – wildbiologisch unsinnige – Vorverlegung der Jagdzeit auf Ricken und Kitze auf den 1. August. Beide Regelungen sind mit Inkrafttreten der neuen Verordnung vom Tisch.

Dennoch, so Michael, widerspreche die LJVO in der jetzt vorliegenden Endfassung in vielerlei Hinsicht grundlegenden Erkenntnissen der Wildbiologie und des Tierschutzes, denn sie setze an zahlreichen Stellen – unnötigerweise – auf staatliche Reglementierung und fast ausschließlich auf die Belange der Forst- und Agrarökonomie. Hingegen würden die Belange der wildlebenden Tiere – insbesondere des Schalenwildes – weitestgehend ignoriert.

Als Beispiel verweist der LJV-Präsident auf die in der LJVO festgeschriebene Aufhebung der Schonzeit für das Schwarzwild. 70 bis 80 Prozent der Bachen frischen zwischen Februar und April und ziehen anschließend ihren Nachwuchs groß. „Was“, so fragt Michael, „hätte dagegen gesprochen, wenigstens den Bachen eine Schonzeit vom 1. Februar bis Mitte oder Ende Juni zu gewähren?“ Auf der anderen Seite schreibt die Landesregierung in der Verordnung für Füchse und andere Beutegreifer während der Aufzuchtzeit „aus Tierschutzgründen“ erstmals eine Schonzeit fest. Für Michael eine Ungleichbehandlung sondergleichen: „Sind Wildschweine Tiere zweiter Klasse?“

Der Beutegreifer Iltis soll künftig ganzjährig geschont werden, obwohl er in Rheinland-Pfalz nahezu flächendeckend und in durchaus bejagbarer Anzahl vorkommt. Weshalb also die Vollschonung? Für den LJV-Präsidenten steht fest, dass damit das von Bündnis 90/Die Grünen angekündigte Verbot der Fangjagd mit sofort tötenden Fallen eingeläutet werden soll.

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422
info@ljev-rlp.de - www.ljev-rlp.de

Erhard Bäder, Geschäftsführer, E-Mail: e.baeder@ljev-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V. ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Auch die Verlängerung der Jagdzeit auf den Rehbock bis 31. Januar hält Michael für eine falsche Entscheidung, die mehr von der im Ministerium vorherrschenden Ideologie als von fachlichen Aspekten geprägt sei. Wissenschaftliche Untersuchungen hätten eindeutig ergeben, dass sich durch die Verlängerung der Jagdzeit keine signifikante Streckensteigerung erzielen lasse. Lediglich der Anteil der männlichen Stücke an der Gesamtstrecke steige, was zur Folge habe, dass mehr Reproduktionsträger am Leben blieben, so Michael. Insgesamt sei daher die jetzt geltende Jagdzeit auf Böcke – mit dem offensichtlichen Ziel der Freigabe allen Rehwildes auf Bewegungsjagden – kontraproduktiv.

Für wildbiologisch falsch hält der LJV-Präsident auch die mit der LJVO einhergehende Abschaffung der Güteklassen bei den Hirschen. Michael: „Nahezu alle Wildbiologen stimmen überein, dass reife Hirsche direkt und indirekt einen entscheidenden Beitrag zu einer gesunden Rotwildpopulation leisten.“ Daher müsse die Bestandsregulierung darauf ausgerichtet werden, genügend Hirsche alt werden zu lassen. Hirsche könnten jedoch nicht alt werden, wenn sie in der Jugend- bzw. in der Mittelklasse wahllos und in zu hoher Zahl erlegt würden. Der aus dem Ministerium oft zu hörende Vorwurf, der Jägerschaft gehe es ja nur um die Trophäen, hält Michael für eine Frechheit und für ein Indiz dafür, dass man sich in Mainz nicht scheut, das über einen langen Zeitraum kulturell und traditionell gewachsene Verständnis der deutschen Jägerinnen und Jäger regelrecht mit Füßen zu treten.

Für LJV-Präsident Michael hat die Landesregierung mit der jetzt in Kraft getretenen Landesjagdverordnung eine Chance vertan, das Jagdrecht gemeinsam mit den in erster Linie Betroffenen – nämlich den Jägerinnen und Jägern – wildbiologisch sinnvoll und tierschutzgerecht sowie abseits jedweder Ideologie weiterzuentwickeln.

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422
info@ljev-rlp.de - www.ljev-rlp.de

Erhard Bäder, Geschäftsführer, E-Mail: e.baeder@ljev-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.